

ZEF  
Zweckverband  
Entwicklungsgebiet  
Flugplatz Zweibrücken

REGELUNGSVERZEICHNIS

# GENEHMIGUNGSENTWURF

**A 8 / L 480**

**Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschluss-  
stelle Contwig  
( Knotenpunkt Nord )**

Aufgestellt: Zweibrücken, den .....	
.....	

August 2025

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

**I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten**

1	0+27,70 bis 0+180 (Achse 450)	Ausbau Rampe A 8	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird die nördliche Anbindungsrampe an die A 8 in vorgenanntem Bereich gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 ausgebaut, die vorhandenen Fahrbahflächen der Rampe werden abgebrochen und beseitigt.</p> <p>Die zur Ausführung kommenden Querschnitte sowie der geplante Deckenaufbau ist in Anlage 14.1, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.</p>	
2	0+180 (Achse 280)	Fahrbahnteiler	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden im Einmündungsbereich gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Dreiecksinsel sowie ein Fahrbahnteiler errichtet. Die Oberflächen der Fahrbahnteiler werden mit Betonsteinpflaster befestigt.</p> <p>Die vorhandene Dreiecksinsel sowie der vorhandene Fahrbahnteiler werden abgebrochen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

Seite 2 von 7

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+035 rechts (Achse 450)	Rechtsabbiegespur	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	Zwischen der Rampe zur A 8 und dem Überführungsbauwerk über die A 8 wird eine ca. 50 m lange und 3,75 m breite Rechtsabbiegespur gebaut.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

## II: Entwässerung

4	0+030 (Achse 450)	Straßenabläufe mit Ablaufleitungen	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen werden gemäß Plandarstellung zwei Straßenabläufe eingebaut. Das Oberflächenwasser wird über Anschlussleitungen in das anstehende Gelände abgeleitet.</p> <p>Der Auslaufbereich wird durch Steinschüttungen der Klasse CP 90/250 gegen Erosion gesichert.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
---	----------------------	---------------------------------------	--	---	--

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### III: Sonstiges

5	0+030 bis 0+049 (Achse 450)	Flachbord F 30x25 zum Aufkleben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>In vorgenannten Bereichen wird zur Einfassung des Fahrbahnteilers sowie der Dreiecksinsel gemäß Plandarstellung ein Flachbordstein F 30x25 auf die Asphaltdeckschicht aufgeklebt.</p> <p>In Anlage 14, Blatt 1 sind diese Klebebordsteine im Detail dargestellt.</p> <p>Die Kosten für die Erweiterung des RRB L 480 tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Bund.</p>	
6	Einmündungsbe- reich A 8 / L 480	Lichtsignalanlage	a) --- b) künftiger Eigentümer	<p>Im Einmündungsbereich der nördlichen Anschlussstelle Contwig wird gemäß Plandarstellung eine Lichtsignalanlage errichtet.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	Gesamter Verfahrens- bereich	Markierung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen werden die Landesstraße 480 sowie die Anbindungsrampe zur A 8 gemäß Plandarstellung neu markiert.</p> <p>Die Kosten für die Markierung tragen das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
8	Gesamter Verfahrens- bereich	Passive Schutzein- richtungen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Gemäß Plandarstellung werden als Absturzsicherung passive Schutzeinrichtung (Schutzplanken) nach RPS 2009 eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
<b>IV: Ver- und Entsorgungsanlagen</b>					
9	Gesamter Verfahrens- bereich	Änderung bzw. Si- cherung von Versor- gungsleitungen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Versorgungsleitungen erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	Gesamter Verfahrens- bereich	Fernmeldekabel	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Sicherungen oder Verlegungen der vorhandenen Fernmeldekabel erforderlich.</p> <p>Die hier erforderliche Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutsche Telekom AG.</p>	
11	Gesamter Verfahrens- bereich	Bestehende Schachtabdeckun- gen angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen wird es erforderlich, vorhandene Schachtabdeckungen der neuen Straßengradiente anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
12	Gesamter Verfahrens- bereich	Schieber und Hydranten angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die vorhandenen Schieber und Hydranten werden höhenmäßig der neuen Straßenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	

# Regelungsverzeichnis

Seite 7 von 7

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord)

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

## V: Landschaftspflegerische Maßnahmen

13	Gesamter Verfahrens- bereich	Landschaftspflegeri- sche Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Für den gesamten Verfahrensbereich des Bebauungsplanes wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.</p> <p>Diese Maßnahmen sind einem separaten Fachbeitrag zum Bebauungsplan zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung und Pflege der Flächen verbleiben beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
----	------------------------------------	--	---	--	--